

# Pensionierte Ärzte auf dem Abstellgleis

Die Gesundheitsdirektion schafft die Seniorenbewilligung ab



Die 73-jährige Ärztin Gaby Igual behandelt heute noch Freunde und Angehörige, hier etwa ihren Enkel.

KARIN HOFER / NZZ

Ärzte im Ruhestand dürfen neuerdings nicht einmal mehr sich selbst ein Rezept ausstellen. Die Senioren sprechen von einem entwürdigenden Umgang und leisten Widerstand.

JAN HUDEC

Gaby Igual staunte nicht schlecht, als sie im Mai einen eingeschriebenen Brief der Zürcher Gesundheitsdirektion erhielt. Darin wurde der Ärztin mitgeteilt, dass ihre Seniorenbewilligung nicht mehr verlängert wird. Diese Bewilligung ermöglichte es der 73-Jährigen nach der Aufgabe ihrer Hausarztpraxis, ihre nächsten Angehörigen und enge Freunde medizinisch zu behandeln. Doch damit ist nun Schluss, die Seniorenbewilligung wurde vom Kanton kurzerhand abgeschafft. «Ich empfinde es als staatlichen Übergriff, dass ich nach Jahrzehnten klagloser Arbeit niemanden mehr in meiner Familie betreuen darf und sogar für ein Rezept, das ich für mich selbst brauche, zu einem anderen Arzt gehen muss», sagt sie.

Klein beizugeben, entspricht aber nicht dem Naturell der vifen Seniorin. Mit drei Gleichgesinnten organisiert sie derzeit Widerstand. Einer von ihnen ist Walter Grete, ehemaliger Präsident der kantonalen Ärztesgesellschaft und während dreissig Jahren als Hausarzt tätig. Er spricht von einem «entwürdigenden Umgang mit älteren Berufsleuten». Um Gegensteuer zu geben, haben sie deshalb

750 Ärzte im AHV-Alter angeschrieben. 463 von ihnen sind immer noch in einer Praxis tätig, gut 250 haben noch eine Seniorenbewilligung, bei 30 Ärzten wurde diese bereits nicht mehr erneuert. «Die Ärzte drückt das Problem», sagt Grete, «sie zu mobilisieren, war einfach.» Bereits haben über 500 von ihnen einen Brief unterschrieben, in dem gefordert wird, den Entscheid des Kantons rückgängig zu machen.

## Unentgeltliche Arbeit

«Wir können einfach nicht verstehen», sagt Igual, «dass man ständig über den Mangel an Hausärzten jammert und dann Ärzten, die sich noch weit über das Pensionsalter hinaus engagieren wollen, ein faktisches Berufsverbot erteilt.» Zwar handle es sich um einen kleinen Beitrag, den die Mediziner mit Seniorenbewilligung leisteten, «aber sie machen die Arbeit kostenlos». Grete erzählt, wie er einem seiner schwerkranken Nachbarn half oder wie die Schwiegertochter einmal nachts anrief, weil ihr Sohn Atembeschwerden hatte. Der erfahrene Hausarzt wusste rasch, was zu tun ist, und verschrieb einen Asthmaspray. Seine Schwiegertochter hätte sonst den Notfall im Spital aufsuchen müssen. «Ich bin zwar nicht mehr im Zenit meines Könnens, aber wohl im Zenit meiner Erfahrung», sagt Grete. Ihm mache es Freude, sein Wissen noch einbringen zu können. Pro Jahr betreut er bis zu fünfzig Fälle. Und das möchte er weiterhin tun, solange er fit ist.

Besonders ärgert die Ärzte, dass sie erst von der Abschaffung der Seniorenbewilligung erfahren haben, als die Sache schon beschlossen war. Im letzten Dezember stand in einer Meldung im Mitteilungsblatt der Zürcher Ärztesgesellschaft (AGZ), dass die Bewilligungen, die drei Jahre gültig sind, ab 2018 nicht mehr erteilt würden. Im Vorfeld sei die Ärzteschaft überhaupt nicht nach ihrer Meinung gefragt worden, sagt Igual. «Das stört uns sehr.» Zwar habe ihr Widerstandsgruppen nun Gelegenheit gehabt, den Kantonsarzt zu treffen, aber geändert habe sich dadurch nichts.

Die Abschaffung der Seniorenbewilligung begründet der Kanton damit, dass die gesetzlichen Grundlagen diese nicht mehr zulassen. Das Medizinalberufegesetz, auf das der Kanton verweist, hat sich in dieser Frage allerdings nicht verändert. «Die Abschaffung ist deshalb willkürlich», sagt Grete. Tatsache ist, dass das Gesetz sehr unterschiedlich ausgelegt wird. So kennt der Kanton Thurgau eine Seniorenbewilligung und will daran festhalten, während es diese in anderen Kantonen nie gab. Igual findet, «dass der Staat eigentlich nur regeln sollte, was nötig ist». Im Gesundheitswesen betreffe dies die Sicherheit der Patienten und die Kosten. «Wir Seniorenärzte gefährden aber weder die Sicherheit, noch sind wir eine Belastung für die Gesundheitskosten – im Gegenteil.»

Ein Schlupfloch lässt die Gesundheitsdirektion den Ärzten. In einem Schreiben weist sie die Betroffenen dar-

auf hin, dass anstelle der Seniorenbewilligung eine reguläre Berufsausübungsbewilligung erworben werden könne. Die damit verbundene Gebühr von 250 Franken ist dabei aber das kleinste Problem. Für eine solche Bewilligung müssten die Ärzte im Ruhestand die gleichen Anforderungen erfüllen wie für einen vollen Praxisbetrieb, also pro Jahr 25 Stunden Fortbildung und 30 Stunden Selbststudium nachweisen sowie eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen, die je nach Fachgebiet weit über 1000 Franken kosten kann. Und damit nicht genug: Die Senioren müssten auch Notfalldienst leisten. «Abgesehen davon, dass wir das gar nicht mehr können, sind die Anforderungen völlig unverhältnismässig», sagt Grete.

## Keine rechtliche Grundlage

Die Gesundheitsdirektion rückt trotzdem nicht von ihrer Position ab: «Für eine eingeschränkte Berufsausübungsbewilligung besteht kein Rechtsraum, keine Notwendigkeit und kein Bedarf», schreibt sie auf Anfrage. Auf 2018 hin hat sie ihre Bewilligungspraxis komplett überprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Seniorenbewilligung rechtlich nicht zulässig ist. Das Generalsekretariat der AGZ sei bereits im Juli 2017 über die vorgesehenen Änderungen informiert worden. Die Direktbetroffenen würden zudem drei Monate vor Ablauf ihrer Seniorenbewilligung auf die neue Situation aufmerksam gemacht, so die Gesundheitsdirektion. Überdies habe der Rat eines erfahrenen Arztes «auch ohne kantonale Bewilligung weiterhin seinen Stellenwert».

Josef Widler, Präsident der Ärztesgesellschaft, bedauert es, dass der Kanton die Bewilligung abgeschafft hat. «Viele Ärzte wurden damit in ihrer Ehre getroffen.» Warum die Gesundheitsdirektion ihre Praxis geändert hat, obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen gleich geblieben sind, kann er sich nicht erklären. «Meines Wissens gab es keine negativen Vorfälle.» Offenbar wolle man nun exakt dem Buchstaben des Gesetzes nachkommen. Die Gesundheitsdirektion habe dem Generalsekretariat der AGZ letzten Sommer ihren Entscheid mitgeteilt, die Dringlichkeit sei aber nicht klar gewesen. «Zu mir ist damals nichts durchgedrungen.» Nun sei ein Gespräch mit dem Kantonsarzt anberaumt, rückgängig machen lasse sich die Änderung aber kaum. «Gegen das Gesetz kann man schlecht argumentieren», sagt Widler.

Die Senioren wollen trotzdem weiterkämpfen und auch politisch aktiv werden. Der Kampf soll sich dabei nicht auf den Kanton Zürich beschränken. Man müsse die Sache schweizweit regeln, sagt Grete. In einer Zeit, in der von der Erhöhung des Rentenalters die Rede sei und davon, die Arbeitslust der rüstigen Senioren vermehrt zu nutzen, dürfe man doch den Ärzten keine Steine in den Weg legen.

## WALD UND GARTEN

### Auf die Hitze folgt das Ersetzen

Böse Überraschung auf Balkonien

Andreas Honegger · Wer diesen Sommer seinen Garten oder seine Terrasse nicht einem Gärtner oder einem guten Freund zum Bewässern anvertrauen konnte, hat bei der Rückkehr aus den Ferien böse Überraschungen erlebt. Normalerweise darf man ja mit etwas Regen rechnen, aber heuer ging die Rechnung nicht auf, die statistisch zu erwartenden Niederschläge blieben statistisch statt real.

Schon 2017 haben wir über die Trockenheit in den Gärten geschrieben, aber in diesem Jahr sahen sich die Pflanzen mit weit problematischeren Verhältnissen konfrontiert. Dabei waren die Pflanzen im Garten, also unter menschlicher Obhut, noch besser dran als die Bäume und Sträucher in der freien Natur. In der Umgebung der Städte und in den Tallandschaften hat der Herbst bei vielen Bäumen nicht einmal den August abgewartet. Viele Buchen, etwa in den Regionen Basel oder Chur, sind vertrocknet und braun, die Grasborde entlang der Strassen sind beigefarben wie im Mittelmeergebiet, und die Bauern stöhnen über Ernteauffälle auf den Äckern. In weiten Regionen des Landes kennt die Landwirtschaft die Bewässerung kaum, weil man sie normalerweise nicht braucht.

Inzwischen hat es geregnet, die Gefahr, dass vertrocknetes Gras oder Laub Feuer fängt, ist geringer geworden. Ob



ILLUSTRATION EVA KLÄUJ

aber diejenigen Buchen, die bereits nur noch verdorrte Blätter aufweisen, im kommenden Frühling wieder austreiben, ist ungewiss, einige scheinen schon abgestorben zu sein. Sollten die Hitzesommer anhalten, werden die Förster auf resistente Sorten umstellen müssen, etwa auf die Trockentanne vom Walliser Ochsenboden, mit der in Deutschland experimentiert wird.

Traurig sehen diverse Balkone und Terrassen aus. Man bemerkt, dass die Bewohner in den Ferien sind und sich nicht um ihre Pflanzen kümmern. Offensichtlich herrscht vielfach die Meinung vor, die Topf- und Kübelpflanzen könne man ja neu kaufen, wenn sie eingingen. Natürlich kann man das, aber auch auf Balkonen sehen grosse Pflanzen stattlich und schön aus und verkörpern damit einen Wert, den man nicht einfach der Hitze opfern sollte. Tatsächlich lohnt sich der Kauf einer automatischen Bewässerung, die einem auch hilft, die Pflanzen regelmässig zu giessen, wenn man zu Hause ist.

Dennoch wird man nie ganz umhinkommen, die eine oder andere Pflanze zu ersetzen, das Wort spricht ja für sich: Man setzt eine neue Pflanze an die Stelle der eingegangenen. Die Gärtnereien leben zu einem guten Teil davon, dass Pflanzen zum Teil beschränkte Lebenszeiten haben. Es gibt diverse nur einjährige oder zweijährige Pflanzen, und sehr viele, die keine zehn Jahre alt werden können. Zudem überwintern heute nur wenige Leute ihre Geranien an einem frostfreien Ort. Sie kaufen jährlich neue, gesunde, kräftige Pflanzen im Gartencenter. Und im Sommer nehmen viele das Eingehen der Geranien in Kauf, auch hier spricht das Wort für sich. Ein älterer Herr pflegte den Kalauer von sich zu geben: «Wenn ich in die Ferien fahre, lege ich den Geranien einen Fünfliber ins Kästchen und sage ihnen, wenn sie Durst hätten, sollten sie ein Bier trinken gehen.»

# Jugendliche begehen mehr Delikte im Netz

Smartphones und Social Media spielen bei Straftaten wie Pornografie oder Drohungen eine immer grössere Rolle

fbf. · Es ist ein typischer Fall: Kollegen umgarnen eine 14-Jährige, schicken dem Mädchen Nachrichten mit Komplimenten. Dann wollen sie Nacktfotos des Teenagers sehen. Die Jugendliche kommt den Forderungen nach und schickt ihnen per Chat Fotos und Videos von sich. Strafrechtliche Konsequenzen hat das Tun am Ende für das Mädchen: Weil sie Bilder und Videomaterial an Minderjährige weitergeleitet hatte, wird sie wegen Pornografie verurteilt.

Smartphones und Social Media spielen bei Strafuntersuchungen gegen Jugendliche eine immer grössere Rolle. Nach einem Rückgang 2016 hat die Zahl der beschuldigten Jugendlichen bei den im digitalen Raum begangenen Straf-

taten wie Pornografie, Gewaltdarstellungen, Ehrverletzungen, Drohungen und Nötigungen im letzten Jahr wieder zugenommen. Dies schreibt die Zürcher Oberjugendanwaltschaft in einer Mitteilung vom Freitag.

Gegen 81 Minderjährige wurde demnach 2017 im Kanton Zürich ein Strafverfahren wegen Pornografie eröffnet (2016: 43). In jedem zweiten Fall ging es dabei um die Verbreitung von pornografischem Material. In knapp jedem fünften Fall erstellten Jugendliche von sich selbst pornografische Fotos oder Videos. Eine deutliche Zunahme registrierte die Oberjugendanwaltschaft auch bei Gewaltdarstellungen, Ehrverletzungen, Drohungen und Nötigungen.

Alle Verfahren, die im vergangenen Jahr wegen Pornografie und Gewaltdarstellungen eröffnet wurden, betrafen Taten im digitalen Raum. Auch zwei von drei Ehrverletzungen und jede dritte Drohung wurde per Whatsapp, SMS, Telefon oder Internet ausgesprochen. Die Fallzahlen sind trotz deutlicher Zunahme noch immer tief, die Dunkelziffer zudem hoch, weil viele Opfer den Gang zur Polizei aus Angst und Scham scheuen.

Vielen Jugendlichen sei die Tragweite ihres Handelns nicht bewusst, schreibt die Oberjugendanwaltschaft. Deshalb sei ein Ziel der Erhebung die Sensibilisierung von Eltern und Jugendlichen für Delikte im digitalen Raum. Als Liebesbeweis erstellte Bilder und Videos bei-

spielsweise könnten schnell unkontrolliert weiterverbreitet werden, wenn sie in falsche Hände gerieten, teilweise würden sie als Druckmittel eingesetzt.

Im Unterschied zum herkömmlichen Mobbing auf dem Pausenplatz sind solche Bilder, aber auch Ehrverletzungen im digitalen Raum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Und sie lassen sich nur schwer wieder zum Verschwinden bringen. Für die Opfer können die digitalen Übergriffe deshalb dramatisch sein. Handlungen wie Cybermobbing oder der Versand von Nacktbildern können massive persönliche Schädigungen zur Folge haben, welche die betroffenen Jugendlichen über Jahre hinweg immer wieder einholen.